



Abschließende Mitteilung

an den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit

über die Prüfung

Jahresrechnung und ordnungsgemäße Belegung der
Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für
Arbeit für das Haushaltsjahr 2022

Diese Prüfungsmitteilung enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 Satz 1 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Sie ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VI 1 - 0001726

23. August 2023

Die Mitteilung des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	4
1	Vorbemerkung	5
2	Haushaltsaufstellung	6
3	Haushaltsabschluss	8
4	Jahresrechnungsprüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Ergebnis	10
4.2.1	Haushaltsansätze	10
4.2.2	Überplanmäßige Ausgaben und Ausgabeermächtigungen	15
4.2.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.2.4	Finanzierungssaldo und Rücklagen	17
4.2.5	Bundesdarlehen	18
4.2.6	Einnahmeausfälle	18
4.2.7	Haushaltsvermögen	20
4.2.8	Versorgungsausgaben	21
4.2.9	Personalbestand	22
4.2.10	Plausibilität der Jahresrechnung	23
5	Einzelrechnungsprüfung BA	23
5.1	Prüfungsmethodik	23
5.2	Gegenstand der Prüfung	25
5.3	Ergebnis	26
5.3.1	Ausgaben	26
5.3.2	Verwaltungsausgaben	28
5.3.3	Einnahmen	29
5.3.4	Statistische Fehlerquote	30
6	Fazit	31
7	Stand des Entlastungsverfahrens	31

Abkürzungsverzeichnis

A

AT-Bereich *außertarifliche Beschäftigungsverhältnisse*

B

BHO *Bundeshaushaltsordnung*

Bundesagentur *Bundesagentur für Arbeit*

C

COLIBRI *Computergestütztes Leistungsberechnungs- und Informationssystem*

E

eAkte *elektronische Akte*

Einzelrechnungsprüfung BA *Prüfung der ordnungsgemäßen Belegung von Einnahmen und Ausgaben*

H

Haushaltsplan 2022 *Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022*

J

Jahresrechnungsprüfung *Prüfung der Jahresrechnung*

K

KEBest *Durchführungsbestimmungen zum Kassen- und Einzugswesen in der Bundesagentur für Arbeit*

S

SGB II *Zweites Buch Sozialgesetzbuch*

SGB III *Drittes Buch Sozialgesetzbuch*

SGB IV *Viertes Buch Sozialgesetzbuch*

V

VDI *Virtuelle Desktop Infrastruktur*

0 Zusammenfassung

Der Bundesrechnungshof hat den Rechnungsabschluss der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung (Jahresrechnungsprüfung) und die ordnungsgemäße Belegung von Einnahmen und Ausgaben (Einzelrechnungsprüfung BA). Die Mitteilung enthält die wesentlichen Feststellungen, die für die Entscheidung des Verwaltungsrats der Bundesagentur über die Entlastung des Vorstands der Bundesagentur am 10. November 2023 von Bedeutung sein können. Der Bundesrechnungshof stellt das Prüfungsergebnis unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bundesagentur abschließend wie folgt fest:

0.1 Im Haushaltsjahr 2022 beliefen sich die Einnahmen der Bundesagentur auf 37,8 Mrd. Euro und lagen damit 0,3 Mrd. Euro über den Ausgaben von 37,5 Mrd. Euro. Das Defizit betrug nach Zuführung in die umlagefinanzierten Rücklagen für die Winterbeschäftigung und das Insolvenzgeld 0,4 Mrd. Euro. Dieser Fehlbetrag musste durch ein Bundesdarlehen ausgeglichen werden und ist von der Bundesagentur im Haushaltsjahr 2023 zurückzuzahlen, soweit ein Überschuss erwirtschaftet werden kann. (Textziffern 2 und 3)

0.2 Ergebnis der Jahresrechnungsprüfung:

Die vorgelegte Jahresrechnung war rechnerisch plausibel. Unabhängig davon war festzustellen, dass die Bundesagentur Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre aus technischen Gründen nicht vollständig ausweisen kann. Sie hat zugesagt, diesen Fehler mit der Jahresrechnung 2024 abzustellen. Des Weiteren waren die Angaben zu den Einnahmeausfällen mit negativen Betragsangaben unplausibel. Die Bundesagentur hat hierzu einen erklärenden Hinweis in der Jahresrechnung ausgebracht und eine geänderte Darstellung der Einnahmeausfälle für das Haushaltsjahr 2024 zugesagt. Darüber hinaus stellte der Bundesrechnungshof – wie auch in Vorjahren – fest, dass die Ausgaben im Eingliederungstitel deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben. Die Bundesagentur hat den Haushaltsansatz für den Eingliederungstitel dennoch nur geringfügig angepasst. (Textziffer 4)

0.3 Ergebnis der Einzelrechnungsprüfung BA:

Für das Haushaltsjahr 2022 betrug die Fehlerquote der Stichprobe 7,5 %. Ausgehend von dieser Fehlerquote waren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % zwischen 1,3 Mio. und 2,4 Mio. Einnahme- und Ausgabebuchungen haushaltsrechtlich zu beanstanden. Häufig fehlte die vorgesehene Beteiligung einer zweiten Person bei der Änderung laufender Zahlungen. (Textziffer 5)

1 Vorbemerkung

Die Bundesagentur ist zuständig für die Aufgaben nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Sie gewährt Entgeltersatzleistungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und setzt Maßnahmen zur Arbeitsförderung um. Die Bundesagentur finanziert sich dabei überwiegend aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Der Bund sichert die Zahlungsfähigkeit der Bundesagentur (§ 364 SGB III).

Die Bundesagentur ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (§ 367 Absatz 1 SGB III). Der Vorstand leitet die Bundesagentur und führt deren Geschäfte (§ 381 Absatz 1 Satz 1 SGB III). Zentrales Organ der Selbstverwaltung ist der Verwaltungsrat, der den Vorstand und die Verwaltung der Bundesagentur überwacht (§ 371 Absatz 1 und § 373 Absatz 1 Satz 1 SGB III).

Die Bundesagentur gilt nach § 1 Absatz 1 Satz 3 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) als Versicherungsträger. Die Versicherungsträger schließen für jedes Kalenderjahr zur Rechnungslegung die Rechnungsbücher ab. Sie erstellen auf dieser Grundlage die Jahresrechnung (§ 77 Absatz 1 Satz 1 SGB IV).

Der Bundesrechnungshof hat den Rechnungsabschluss der Bundesagentur für das Haushaltsjahr 2022 auf Grundlage des § 111 Bundeshaushaltsordnung (BHO) geprüft. Die Feststellungen basieren auf der geprüften Jahresrechnung¹ (Jahresrechnungsprüfung) und der Prüfung der ordnungsgemäßen Belegung der Einnahmen und Ausgaben² (Einzelrechnungsprüfung BA).

Die vorläufigen Ergebnisse unserer Prüfung haben wir der Bundesagentur am 6. Juli 2023 mitgeteilt. Hierzu hat die Bundesagentur mit Schreiben vom 4. August 2023 Stellung genommen. Wir haben die Stellungnahme der Bundesagentur in dieser Abschließenden Prüfungsmitteilung berücksichtigt.³

Die Abschließende Prüfungsmitteilung enthält die wesentlichen Feststellungen, die für die Entscheidung des Verwaltungsrates der Bundesagentur über die Entlastung des Vorstands der Bundesagentur von Bedeutung sein können (§ 77 Absatz 1 Satz 4 SGB IV).

¹ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022 mit Anlagen (Jahresrechnung 2022) vom 3. April 2023, CF 23 - 3326.

² Bundesagentur, Datenlieferung an den Bundesrechnungshof vom 19. Januar 2023, CF 21.

³ Bundesagentur, Stellungnahme zur Mitteilung über die Prüfung „Jahresrechnung und ordnungsgemäße Belegung der Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2022“ vom 4. August 2023, Gz.: CF21 - 3543 (2541).

2 Haushaltsaufstellung

Der Haushaltsplan der Bundesagentur wird vom Vorstand aufgestellt (§ 71a Absatz 1 Satz 1 SGB IV). Der Verwaltungsrat stellt den Haushaltsplan fest (§ 71a Absatz 1 Satz 2 SGB IV). Der festgestellte Haushaltsplan bedarf der Genehmigung durch die Bundesregierung (§ 71a Absatz 2 SGB IV). Die Bundesregierung kann die Genehmigung des Haushaltsplans unter bestimmten Voraussetzungen für einzelne Ansätze versagen oder die Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen erteilen (§ 71a Absatz 3 Halbsatz 1 SGB IV). Wenn die Genehmigung der Bundesregierung Bedingungen oder Auflagen enthält, stellt der Verwaltungsrat der Bundesagentur den Haushaltsplan erneut fest (§ 71a Absatz 4 Satz 1 SGB IV).

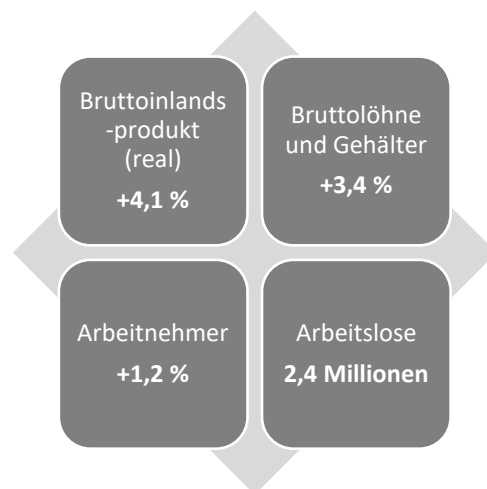
Der Vorstand der Bundesagentur stellte den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsplan 2022) mit Beschluss vom 28. Oktober 2021 auf. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur stellte den Haushaltsplan 2022 durch Beschluss vom 12. November 2021 fest.⁴

Grundlage für den Haushaltsplan 2022 waren die Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 27. Oktober 2021. Die Bundesregierung erwartete nach der Corona-Pandemie eine Erholung der deutschen Wirtschaft.⁵

Abbildung 1

Eckwerte der Bundesregierung vom Oktober 2021

Bundesregierung erwartete für das Jahr 2022 eine Erholung der Wirtschaft.



Erläuterung: Prozentangaben beziehen sich auf die Veränderung zum Vorjahr.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundesagentur, Haushaltsplan 2022, Ökonomische Eckwerte der Bundesregierung für das Jahr 2022 vom 27. Oktober 2021, Seite 2.

⁴ Bundesagentur, Haushaltsplan 2022, Vorbemerkung.

⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Pressemitteilung „Deutsche Wirtschaft nach Corona wieder auf Wachstumspfad“ vom 27. Oktober 2021.

Die Bundesregierung genehmigte den Haushaltsplan 2022 mit Beschluss vom 13. Dezember 2021 unter der Auflage, die Haushaltsansätze bei einzelnen Haushaltstiteln zu verändern. Sie erhöhte den Haushaltsansatz für die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen um 314 Mio. Euro. Den Haushaltsansatz für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen erhöhte sie um 236 Mio. Euro. Hintergrund für diese Auflagen waren die finanziellen Auswirkungen der Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der konjunkturellen Kurzarbeit vom 24. November 2021 sowie die mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 beschlossenen Änderungen zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld.⁶ Im Ergebnis erhöhte die Bundesregierung die geplanten Liquiditätshilfen des Bundes für den Haushaltsausgleich bei der Bundesagentur um 550 Mio. Euro.⁷

Den im Anhang zum Haushaltsplan 2022 enthaltenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ für das Haushaltsjahr 2022 genehmigte die Bundesregierung ohne Auflagen (§ 366a Absatz 5 Satz 3 SGB III).⁸

Der Verwaltungsrat der Bundesagentur stellte den Haushaltsplan 2022 in der von der Bundesregierung genehmigten Fassung am 21. Dezember 2021 erneut fest.⁹

Der genehmigte Haushaltsplan 2022 der Bundesagentur wies Einnahmen von 36,9 Mrd. Euro und Ausgaben von 38,2 Mrd. Euro aus. Der Haushaltsplan 2022 sah eine Zuführung in die Winterbeschäftigungsrücklage und in die Insolvenzgeldrücklage vor.¹⁰ Das Finanzierungsdefizit lag bei 1,4 Mrd. Euro.¹¹ Da die Bundesagentur seit dem Rechnungsabschluss 2021 über keine allgemeine Rücklage (§ 366 Absatz 1 SGB III) mehr verfügte, sah der Haushaltsplan 2022 vor, das Finanzierungsdefizit durch Liquiditätshilfen des Bundes zu decken.¹²

⁶ Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162).

⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Genehmigung des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2022 vom 13. Dezember 2021, Zb1 - 04192/23.

⁸ Ebenda.

⁹ Bundesagentur, Haushaltsplan 2022, Vorbemerkung.

¹⁰ Leistungen der Winterbeschäftigung und die Zahlung des Insolvenzgelds werden nicht aus dem Beitragsaufkommen aufgebracht, sondern durch Umlage finanziert. Nach § 366 Absatz 2 SGB III sind umlagefinanzierte Leistungen über gesondert geführte Rücklagen (hier: Winterbeschäftigungs- bzw. Insolvenzgeldrücklage) abzurechnen.

¹¹ Bundesagentur, Haushaltsplan 2022, Finanzierungsübersicht, Seite 7.

¹² Nach § 364 Absatz 1 SGB III ist der Bund verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit der Bundesagentur durch Liquiditätshilfen zu sichern. Voraussetzung ist, dass die Mittel der Bundesagentur nicht ausreichen, um ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Abbildung 2

Geplante Einnahmen decken nicht die vorgesehenen Ausgaben

Haushalt muss durch Liquiditätshilfen des Bundes ausgeglichen werden.



Erläuterung:

Haushaltsansatz (Soll) im Haushaltsjahr 2022 in Mrd. Euro.

*) Zuführung an die Winterbeschäftigungs- und Insolvenzgeldrücklage.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsplan 2022, Kurzfassung, Seite 1.

3 Haushaltsabschluss

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2022 nicht so stark, wie es die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion 2021 erwartet hatte. Das Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr nicht wie angenommen um 4,1 %, sondern um 1,9 %. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stieg im Jahr 2022 um 1,6 %. Gegenüber der Herbstprojektion 2021 bedeutete dies ein Plus von 0,4 Prozentpunkten. Die Bruttolöhne und -gehälter stiegen im Jahr 2022 um 4,3 %. Gegenüber der Herbstprojektion 2021 war dies ein Plus von 0,9 Prozentpunkten. Im Durchschnitt des Jahres 2022 waren wie in der Herbstprojektion 2021 vorausgerechnet 2,4 Millionen Menschen arbeitslos.¹³

¹³ Bundesagentur, Ökonomische Eckwerte der Bundesregierung vom 3. April 2023, CF 23 - 3326.

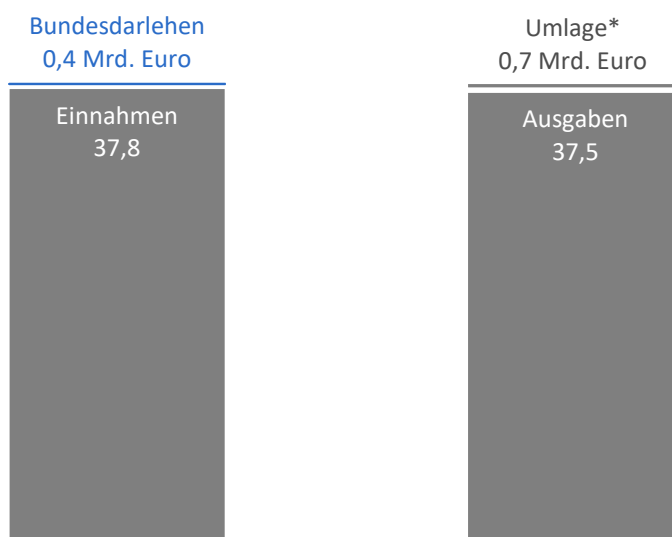
Im Haushaltsjahr 2022 betrugen die Einnahmen der Bundesagentur 37,8 Mrd. Euro und lagen über dem Haushaltsansatz von 36,9 Mrd. Euro. Die Einnahmen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 2,0 Mrd. Euro. Die Ausgaben der Bundesagentur im Haushaltsjahr 2022 betrugen 37,5 Mrd. Euro und waren 0,7 Mrd. Euro niedriger als geplant.¹⁴ Gegenüber dem Vorjahr sanken die Ausgaben der Bundesagentur um 20 Mrd. Euro und bewegten sich damit wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie zu.

Die Einnahmen der Bundesagentur lagen 0,3 Mrd. Euro über den Ausgaben. Nach Zuführung in die umlagefinanzierten Rücklagen für die Winterbeschäftigung und das Insolvenzgeld betrug das Defizit 0,4 Mrd. Euro.¹⁵ Dieser Fehlbetrag musste durch ein Bundesdarlehen ausgeglichen werden und ist von der Bundesagentur im Haushaltsjahr 2023 zurückzuzahlen, soweit ein Überschuss erwirtschaftet werden kann.¹⁶

Abbildung 3

Ausgaben übersteigen den Haushaltsansatz

Deckung des Defizits durch ein überjähriges Bundesdarlehen.



Erläuterung:

Ausgaben (Ist) im Haushaltsjahr 2022 in Mrd. Euro.

*) Zuführung zur Winterbeschäftigungs- und Insolvenzgeldrücklage.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Jahresrechnung 2022, Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsabschluss, Seite 48.

¹⁴ Bundesagentur, Haushaltsplan 2022, Kurzfassung, Seite 1 und Jahresrechnung 2022, Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsabschluss, Seite 48.

¹⁵ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsabschluss, Seite 48 sowie Jahresabschlussbuchungen, Seite 69.

¹⁶ Nach §§ 364, 365 SGB III sichert der Bund die Liquidität der Bundesagentur durch Darlehen. Kann die Bundesagentur als Liquiditätshilfen geleistete Darlehen des Bundes bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückzahlen, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 Absatz 2 SGB III).

4 Jahresrechnungsprüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie für die sonstige Haushaltswirtschaft der Bundesagentur gelten die Vorschriften der BHO sinngemäß (§ 77a Absatz 1 Satz 1 SGB IV). Sonderregelungen im SGB III und SGB IV ergänzen diese Vorschriften. Die Bundesagentur konkretisiert die haushaltsrechtlichen Vorschriften in ihren Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen.¹⁷

Wir prüften die Jahresrechnung der Bundesagentur auf Plausibilität und die Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften. Zudem betrachteten wir die Einnahmen und Ausgaben, die nach dem Ergebnis der Jahresrechnung um mehr als 50 Mio. Euro vom Haushaltsansatz abwichen. Ferner werteten wir die Einnahmeausfälle, das Haushaltsvermögen und die Entwicklung des Personalbestands der Bundesagentur aus.

4.2 Ergebnis

4.2.1 Haushaltsansätze

Der Haushaltsplan der Bundesagentur umfasst sechs Kapitel. Das Kapitel 1 enthält die Einnahmen, die weiteren Kapitel enthalten die Ausgaben. Innerhalb der Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben in Haushaltstiteln untergliedert.

§ 67 Absatz 1 SGB IV verpflichtet die Bundesagentur, einen Haushaltsplan aufzustellen, der alle voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und alle zu erwartenden Einnahmen enthält (Haushaltsansätze). Nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit sind die Haushaltsansätze mit größtmöglicher Genauigkeit zu ermitteln oder zu schätzen.

Wir haben nachfolgend Haushaltstitel im Haushaltsjahr 2022 betrachtet, die im Vergleich des Haushaltsansatzes (Soll) mit dem Haushaltsergebnis (Ist) über 50 Mio. Euro abwichen. Betroffen waren hierbei einzelne Haushaltstitel in den Kapiteln 1 bis 4.

¹⁷ Bundesagentur, Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen, Stand: 15. November 2019.

Kapitel 1 (Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben)

Die Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr 2022 überschritten den Haushaltsansatz von 36,9 Mrd. Euro um 921,9 Mio. Euro.¹⁸ Bei drei Haushaltstiteln wichen die Ist-Einnahmen jeweils über 50 Mio. Euro vom Haushaltsansatz ab:

Die Bundesagentur finanziert die Leistungen der Arbeitsförderung hauptsächlich über die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.¹⁹ Die **Beitragseinnahmen** der Bundesagentur überschritten den Haushaltsansatz von 30,8 Mrd. Euro um 871,5 Mio. Euro. Die Bundesagentur führte die Mehreinnahmen vor allem darauf zurück, dass sich die versicherungspflichtige Beschäftigung besser entwickelt habe als bei der Haushaltsaufstellung angenommen wurde.²⁰

Der Bund erstattet der Bundesagentur die **Verwaltungskosten für die Aufgabenwahrnehmung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Verwaltungskostenerstattung des Bundes wird als Einnahme in Kapitel 1 gebucht. Die Ausgaben, die der Bundesagentur für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II entstehen, werden in den Kapiteln 5 und 6 gebucht. Dabei führen höhere Ausgaben der Bundesagentur für die Aufgabenwahrnehmung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu höheren Einnahmen aus der Verwaltungskostenerstattung durch den Bund:

- Die Ist-Einnahmen für das in den gemeinsamen Einrichtungen eingesetzte Personal und für die von der Bundesagentur wahrzunehmenden überörtlichen Verwaltungsaufgaben²¹ überschritten den Haushaltsansatz von 2,9 Mrd. Euro um 54,7 Mio. Euro. Damit wichen die Ist-Einnahmen geringfügig vom Haushaltsansatz ab (+1,9 %).
- Die Bundesagentur bietet den gemeinsamen Einrichtungen verschiedene Dienstleistungen²² an. Die Verwaltungskostenerstattung des Bundes für Dienstleistungen war niedriger als geplant. Der Haushaltsansatz von 800,0 Mio. Euro wurde um 67,1 Mio. Euro unterschritten. Die Mindereinnahme begründete die Bundesagentur insbesondere

¹⁸ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Abschluss Kapitel 1, Seite 7.

¹⁹ Nach § 340 SGB III werden die Leistungen der Arbeitsförderung und die sonstigen Ausgaben der Bundesagentur durch Beiträge der Versicherungspflichtigen, der Arbeitgeber und Dritter (Beitrag zur Arbeitsförderung), Umlagen, Mittel des Bundes und sonstige Einnahmen finanziert.

²⁰ Bundesagentur, Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben im Einzelbetrag von mehr als 50 Mio. Euro vom 20. März 2023, CF 2 - 3326.

²¹ Die überörtlichen Verwaltungsaufgaben der Bundesagentur nach dem SGB II umfassen zum einen Leistungen, die die Bundesagentur für alle Jobcenter erbringt. Dazu zählen überregionale Leistungen, wie die Datenerhebung und -verarbeitung sowie die Statistik für bestimmte gesetzliche Zwecke (§ 2 Absatz 4 Eingliederungsmittel-Verordnung 2022). Daneben umfassen die überörtlichen Verwaltungsaufgaben Leistungen, die die Bundesagentur für die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung erbringt (vgl. § 2 Absatz 6 Eingliederungsmittel-Verordnung 2022). Dazu zählen beispielsweise die Entwicklungskosten für neue zentral verwaltete IT-Verfahren nach § 50 Absatz 3 SGB II.

²² Hierbei handelt es sich um Verwaltungsdienstleistungen (z. B. Personalberatung) und um operative Aufgaben (z. B. Ausbildungsvermittlung). Die Kosten für die Dienstleistungen der Bundesagentur trägt der Bund (§ 46 Absatz 1 SGB II).

damit, dass der Dienstleistungseinkauf der gemeinsamen Einrichtungen noch nicht wieder das Niveau wie vor der Corona-Pandemie erreicht habe.²³

Kapitel 2 (Eingliederungstitel)

Die Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 betrugen 2,6 Mrd. Euro und unterschritten den Haushaltsansatz um 952,0 Mio. Euro.²⁴

Die Bundesagentur veranschlagt die Mittel für **Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung** in einem Eingliederungstitel. Dabei hat der Eingliederungstitel insgesamt einen Haushaltsansatz, nicht dagegen die darunter gefassten einzelnen Ermessensleistungen (§ 71b SGB IV). Zu den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung gehören beispielsweise die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Die Bundesagentur erwartete für das Haushaltsjahr 2022 ein Ende der pandemiebedingten Minderausgaben. Sie prognostizierte gegenüber den Jahren 2020 und 2021 mehr geförderte Personen und plante mit steigenden Ausgaben. Die Bundesagentur gab an, auch im Jahr 2022 habe sich die Corona-Pandemie auf den Eingliederungstitel ausgewirkt. Die Zahl der geförderten Personen sei hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Aufgrund geringer Teilnehmendenzahlen habe die Bundesagentur beispielsweise für die **Förderung der beruflichen Weiterbildung** nicht wie vorgesehen 2,0 Mrd. Euro, sondern nur 1,3 Mrd. Euro verausgabt.²⁵

Die Ausgaben für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Eingliederungstitel betrugen zwischen den Jahren 2017 und 2021 regelmäßig nicht mehr als 3 Mrd. Euro pro Haushaltsjahr. Dennoch plante die Bundesagentur durchweg mit höheren Haushaltsansätzen. Dies führte zu jährlichen Minderausgaben beim Eingliederungstitel von bis zu 1,2 Mrd. Euro.²⁶ Der Bundesrechnungshof hat wiederholt darauf hingewiesen, die Haushaltsansätze im Eingliederungstitel bedarfsgerecht zu ermitteln.²⁷ Die Bundesagentur hat den Haushaltsansatz für den Eingliederungstitel von 3,5 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2022 auf 3,2 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2023 abgesenkt.²⁸

²³ Bundesagentur, Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben im Einzelbetrag von mehr als 50 Mio. Euro vom 20. März 2023, CF 2 - 3326.

²⁴ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Abschluss des Kapitels 2, Seite 15.

²⁵ Bundesagentur, Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben im Einzelbetrag von mehr als 50 Mio. Euro vom 20. März 2023, CF 2 - 3326.

²⁶ Bundesagentur, Haushaltspläne und Jahresrechnungen 2017 bis 2021.

²⁷ Bundesrechnungshof, Abschließende Mitteilung über die Prüfung der Titellansätze bei der Bundesagentur für Arbeit vom 18. Mai 2020 (VI 1 - 2019 - 0592), Abschließende Mitteilung an den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2019 (VI 1 - 2020 - 0536).

²⁸ Bundesagentur, Haushaltsplan 2023.

Kapitel 3 (Leistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels sowie gesondert refinanzierte Ausgaben)

Die Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 betrugen 8,6 Mrd. Euro und entsprachen nahezu dem Haushaltsansatz.²⁹ Innerhalb des Kapitels 3 wichen bei neun Haushaltstiteln die Ist-Ausgaben jeweils über 50 Mio. Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die Ist-Ausgaben für **Leistungen bei konjunktureller Kurzarbeit** (einschließlich der **Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeber**) waren pandemiebedingt höher als erwartet. Die Ist-Ausgaben überschritten den Haushaltsansatz um 965,9 Mio. Euro und betrugen 3,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 20,2 Mrd. Euro³⁰). Die Bundesagentur begründete die Mehrausgaben mit den verlängerten Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld. Die Entscheidung der Bundesregierung, die Sonderregelungen über den Monat März 2022 hinaus zu verlängern, sei ebenso wie die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar gewesen.³¹

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieben der Bauwirtschaft kann **Saison-Kurzarbeitergeld** gezahlt werden, wenn sie wegen der Witterung, wegen Auftragsmangel oder wegen eines unabwendbaren Ereignisses in der Schlechtwetterzeit nicht arbeiten können. Die Ist-Ausgaben für das Saison-Kurzarbeitergeld (einschließlich der **Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeber**) betrugen 390,6 Mio. Euro und unterschritten den Haushaltsansatz um 239,4 Mio. Euro. Die Bundesagentur gab an, die Auswirkungen der Pandemie auf die Betriebe der Bauwirtschaft sei schwächer ausgefallen als erwartet.³²

Die Ist-Ausgaben für das **Transferkurzarbeitergeld** betrugen 241,2 Mio. Euro und unterschritten den Haushaltsansatz um 193,8 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Ausgaben für das Transferkurzarbeitergeld um 114,3 Mio. Euro zurück. Anders als von der Bundesagentur erwartet habe die Pandemie im Jahr 2022 nicht zu einem vermehrten Personalabbau in den Betrieben geführt.³³

Die Ist-Ausgaben für Leistungen der **Berufsausbildungsbeihilfe** betrugen 214,3 Mio. Euro und unterschritten den Haushaltsansatz um 92,7 Mio. Euro. Die Bundesagentur hatte mit einer höheren Zahl an Auszubildenden in Berufsausbildung und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen geplant. Sie führte hierfür pandemiebedingte Gründe an.³⁴

Die Ist-Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der **Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben** betrugen 1,8 Mrd. Euro und waren um 58,2 Mio. Euro niedriger als geplant. Die

²⁹ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Abschluss des Kapitels 3, Seite 25.

³⁰ Bundesagentur, Jahresrechnung 2021.

³¹ Bundesagentur, Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben im Einzelbetrag von mehr als 50 Mio. Euro vom 20. März 2023, CF 2 - 3326.

³² Ebenda.

³³ Ebenda.

³⁴ Ebenda.

Bundesagentur begründete die Minderausgaben insbesondere damit, dass die Zahl der Personen bei der beruflichen Wiedereingliederung rückläufig sei.³⁵

Für das **Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung** wurde der Haushaltsansatz von 1,4 Mrd. Euro pandemiebedingt um 291,1 Mio. Euro unterschritten.³⁶

Die Ist-Ausgaben für **Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses** betrugen 346,0 Mio. Euro und überschritten den Haushaltsansatz um 106,0 Mio. Euro. Der Gesetzgeber führte diese Leistung im Jahr 2020 ein.³⁷ Eine finanzstatistische Grundlage für die präzise Ermittlung des Haushaltsansatzes stehe der Bundesagentur erstmals für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.³⁸

Kapitel 4 (Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, Erstattungen an andere Sozialversicherungsträger)

Die Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 betrugen 17,3 Mrd. Euro und unterschritten den Haushaltsansatz um 379,5 Mio. Euro.³⁹

Die Ist-Ausgaben für das **Arbeitslosengeld** bei Arbeitslosigkeit überschritten den Haushaltsansatz um 688,5 Mio. Euro und lagen bei 16,5 Mrd. Euro. Die Bundesagentur begründete die Mehrausgaben damit, dass die Ausgaben je Leistungsbeziehenden stärker gestiegen seien als bei der Haushaltsaufstellung angenommen wurde. Abgesehen von der Lohnentwicklung sei insbesondere eine Verschiebung in der Altersstruktur der Leistungsbeziehenden ursächlich gewesen. So sei der Anteil der über 55-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden von 33 % im Juni 2019 auf 41 % im Juni 2022 angestiegen. Da ältere Leistungsbeziehende im Durchschnitt höhere Leistungsansprüche aufweisen als Jüngere, habe dies zu steigenden Ausgaben geführt.⁴⁰

Die Ist-Ausgaben für das **Insolvenzgeld** betrugen 534,0 Mio. Euro und unterschritten den Haushaltsansatz um 366,0 Mio. Euro. Die Bundesagentur plante mit höheren Ausgaben für das Insolvenzgeld, da sie die Aufhebung pandemiebedingter Sonderregelungen erwartete.⁴¹

³⁵ Bundesagentur, Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben im Einzelbetrag von mehr als 50 Mio. Euro vom 20. März 2023, CF 2 - 3326.

³⁶ Ebenda.

³⁷ Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung vom 20. Mai 2020.

³⁸ Bundesagentur, Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben im Einzelbetrag von mehr als 50 Mio. Euro vom 20. März 2023, CF 2 - 3326.

³⁹ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Abschluss des Kapitels 4, Seite 27.

⁴⁰ Bundesagentur, Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben im Einzelbetrag von mehr als 50 Mio. Euro vom 20. März 2023, CF 2 - 3326.

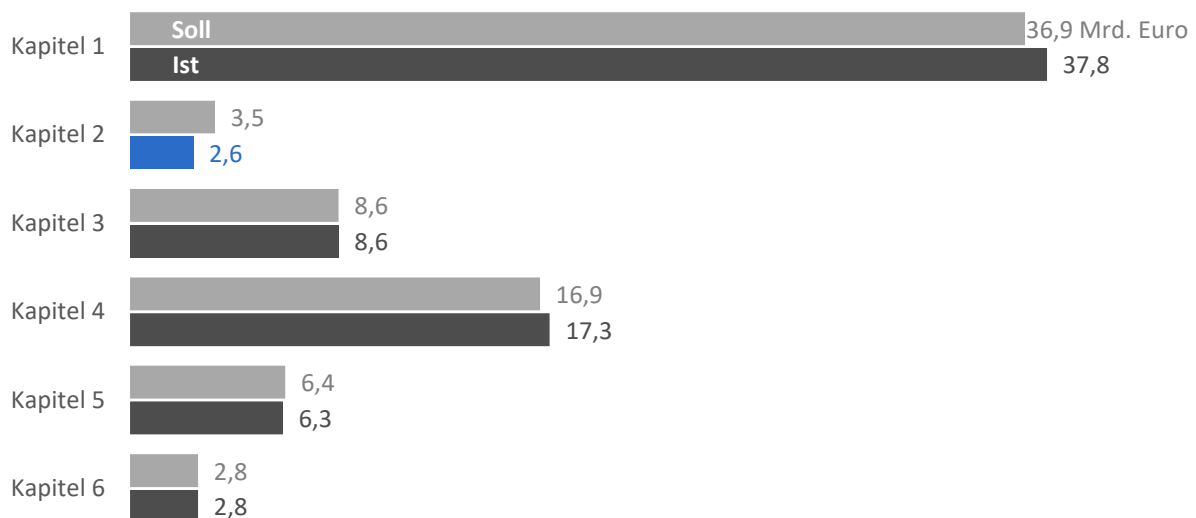
⁴¹ Ebenda.

Zusammenfassend haben wir die Haushaltsansätze und die Ist-Ausgaben in den Kapiteln 1 bis 6 für das Haushaltsjahr 2022 dargestellt.

Abbildung 4

Ausgaben (Ist) im Vergleich zum Haushaltsansatz (Soll) nach Kapiteln

Ausgaben im Kapitel 2 (Eingliederungstitel) bleiben knapp 1 Mrd. Euro hinter den Erwartungen zurück.



Erläuterung: Haushaltsansätze (Soll) und Einnahmen/Ausgaben (Ist) in Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2022.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Jahresrechnung 2022, Abschlüsse der Kapitel 1 bis 6, Seiten 7 bis 46.

4.2.2 Überplanmäßige Ausgaben und Ausgabeermächtigungen

Eine überplanmäßige Ausgabe liegt vor, wenn der Haushaltsansatz einer im Haushaltsplan vorhandenen Zweckbestimmung überschritten wird und dies durch haushaltswirtschaftliche Instrumente⁴² nicht ausgeglichen werden kann.⁴³

Überplanmäßige Ausgaben der Bundesagentur bedürfen der Einwilligung des Verwaltungsrats. Die Einwilligung darf insbesondere nur erteilt werden, wenn für die überplanmäßige Ausgabe ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis vorliegt (§ 73 Absatz 1 SGB IV). Überplanmäßige Ausgaben der Bundesagentur sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zu genehmigen (§ 73 Absatz 2 Satz 2 SGB IV).

⁴² Inanspruchnahme von Ausgaberesten, Deckungsmöglichkeiten, Verstärkungen, Haushaltsvorgriffen oder von zweckgebundenen Einnahmen.

⁴³ Schlegel/Voelzke, juris-Praxis Kommentar-SGB IV, 4. Auflage 2021, § 73 Rn. 22 (Stand: 1. August 2021).

Der Verwaltungsrat der Bundesagentur willigte im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung der Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeber in überplanmäßige Ausgabeermächtigungen von 2,1 Mrd. Euro ein.⁴⁴ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigte die überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.⁴⁵ Die Bundesagentur konnte die Mehrausgaben durch Minderausgaben decken (§ 46 BHO). Die überplanmäßige Ausgabeermächtigung musste sie nicht in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus willigte der Verwaltungsrat der Bundesagentur im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung der Ausgaben für das Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit in überplanmäßige Ausgabeermächtigungen von insgesamt 0,5 Mrd. Euro ein.⁴⁶ Zwar war die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld leicht rückläufig. Jedoch stiegen die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben stärker an als es die Bundesagentur erwartete. Statt der im Haushalt 2022 vorgesehenen monatlichen Ausgaben von 1 820 Euro je Leistungsbeziehenden, rechnete die Bundesagentur im November 2022 mit monatlichen Ausgaben von 1 912 Euro (+5,1 %). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigte die überplanmäßige Ausgabeermächtigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.⁴⁷ Die Bundesagentur konnte nur einen Teil der Mehrausgaben durch Minderausgaben decken.

Im Haushaltsjahr 2022 betrugen die überplanmäßigen Ausgaben für das Arbeitslosengeld 379,5 Mio. Euro.⁴⁸

4.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es der Bundesagentur, Verpflichtungen für Zahlungen einzugehen, die in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Nach § 67 Absatz 1 SGB IV sind die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen bei der Aufstellung des Haushalts zu berücksichtigen.

Mit der Einführung des Finanzsystems ERP stellten wir bei der Prüfung des Haushaltsjahres 2012 fest, dass die Bundesagentur Bindungen für künftige Haushaltsjahre (Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen) nicht vollständig in der Jahresrechnung abbilden kann. Nach Auskunft der Bundesagentur könne das IT-Verfahren COLIBRI keine Bindungen für künftige Haushaltsjahre an das Finanzsystem ERP übergeben. Dies betreffe Leistungen im Eingliederungstitel (Kapitel 2) und Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (Kapitel 3). Da die Jahresrechnung die Buchungen im Finanzsystem ERP abbildet, sind die ausgewiesenen

⁴⁴ Bundesagentur, Beschluss des Verwaltungsrates vom 20. Mai 2022.

⁴⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Genehmigungen von überplanmäßigen Ausgaben bei der Bundesagentur vom 27. Mai 2022, IIa1-26643.

⁴⁶ Bundesagentur, Beschluss des Verwaltungsrates vom 11. November 2022.

⁴⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Genehmigungen von überplanmäßigen Ausgaben bei der Bundesagentur vom 28. November 2022, IIa1-26643.

⁴⁸ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, Seite 52.

Bindungen regelmäßig unterzeichnet. Inwieweit die Bundesagentur den Ermächtigungsrahmen ihrer Bindungen insgesamt eingehalten hat, kann sie nur mit manuellen Nacharbeiten annäherungsweise einschätzen. Sie schließt auf dieser Basis Haushaltsüberschreitungen bei den geplanten Verpflichtungsermächtigungen aus. Die Bundesagentur dokumentierte den Sachverhalt in der Anlage zur Jahresrechnung. Sie beabsichtigt, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass erstmals in der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen vollständig abgebildet werden kann.⁴⁹

Eine vollständige Jahresrechnung ist Grundlage für den Rechnungsabschluss und das Entlastungsverfahren durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur. Eine annäherungsweise Einschätzung der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen wird dem nicht gerecht, da sie die Vorbelastung des Haushalts für Folgejahre nicht transparent abbildet. Zudem sind manuelle Nacharbeiten aufwendig und fehleranfällig. Wir begrüßen es, dass die Bundesagentur nunmehr unserer Empfehlung nachkommen will und das betroffene IT-Verfahren entsprechend anpasst.

4.2.4 Finanzierungssaldo und Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2022 überstiegen die Einnahmen der Bundesagentur die Ausgaben um 300,5 Mio. Euro (positiver Finanzierungssaldo).⁵⁰ Nach Abrechnung der umlagefinanzierten Rücklagen entstand ein Defizit von 423,5 Mio. Euro (negativer Finanzierungssaldo).

Abrechnung der umlagefinanzierten Rücklagen:

Die Ausgaben der Bundesagentur für das Insolvenzgeld und für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Bauhauptgewerbe (Winterbeschäftigungsförderung) werden nicht über das allgemeine Beitragsaufkommen, sondern über Umlagen finanziert. Einnahmeüberschüsse aus den Umlagen werden einer gesonderten Rücklage zugeführt (§ 366 Absatz 2 SGB III). Die **Insolvenzgeld-** sowie die **Winterbeschäftigungsrücklage** dürfen dabei zur Tilgung von Liquiditätshilfen des Bundes nicht eingesetzt werden.⁵¹

Im Haushaltsjahr 2022 zahlten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber 1,1 Mrd. Euro in die Insolvenzgeldumlage ein.⁵² Die Einnahmen überschritten die umlagefinanzierten Ausgaben.⁵³ Den Überschuss von 489,0 Mio. Euro führte die Bundesagentur der **Insolvenzgeldrücklage** zu.

⁴⁹ Bundesagentur, Nachweis der Einhaltung von Haushaltsermächtigungen (Verpflichtungsermächtigungen) bei einzelnen Zweckbestimmungen als Anlage zur Jahresrechnung 2022.

⁵⁰ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsabschluss, Seite 48.

⁵¹ Bundestagsdrucksache 17/6277, Seite 86.

⁵² Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Kapitel 1, Seite 3.

⁵³ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Kapitel 4, Seite 26.

Auch bei der Winterbeschäftigungsförderung überstiegen die Einnahmen die umlagefinanzierten Ausgaben. Den Überschuss von 234,9 Mio. Euro führte die Bundesagentur der **Winterbeschäftigungsrücklage** zu.

Zum Jahresende 2022 wurden folgende Rücklagenbestände ausgewiesen:

- Insolvenzgeldrücklage 2,2 Mrd. Euro und
- Winterbeschäftigungsrücklage 1,0 Mrd. Euro.⁵⁴

4.2.5 Bundesdarlehen

Der Bund ist verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit der Bundesagentur durch Liquiditätshilfen zu sichern (§ 364 Absatz 1 SGB III i. V. m. § 365 SGB III).

Der Bund gewährte der Bundesagentur für das Haushaltsjahr 2022 ein Darlehen von 423,5 Mio. Euro.⁵⁵ Die Rückzahlung dieses Darlehens ist bis Ende des Haushaltsjahres 2023 gestundet.

4.2.6 Einnahmeausfälle

Einnahmeausfälle entstehen, wenn Schuldnerinnen und Schuldner Forderungen nicht fristgerecht begleichen und die Bundesagentur vorläufig oder endgültig darauf verzichtet, die Forderungen beizutreiben.

Die Jahresrechnung 2022 enthält eine Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen der Bundesagentur.⁵⁶ Diese werden betragsmäßig getrennt dargestellt, nach

- Erlassen,
- befristeten Niederschlagungen,
- unbefristeten Niederschlagungen,
- Vergleichen und Vertragsänderungen sowie
- Verzicht⁵⁷ aus anderen Gründen.

Die Einnahmeausfälle durch Vergleich (§ 76 Absatz 5 SGB IV) stiegen gegenüber dem Vorjahr von 105,9 Mio. Euro auf 173,8 Mio. Euro an. Ein Vergleich ist eine gerichtliche oder außergerichtliche Vereinbarung, die einen Streit oder die Ungewissheit über ein Rechtsverhältnis im

⁵⁴ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Jahresabschlussbuchungen, Seite 64.

⁵⁵ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Jahresabschlussbuchungen, Seite 69.

⁵⁶ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen, Seite 54.

⁵⁷ Es handelt sich hierbei um den Verzicht auf die Beitreibung von Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), vgl. § 95 Absatz 2 OWiG.

Wege des gegenseitigen Nachgebens beseitigt.⁵⁸ Der Abschluss eines Insolvenzplans nach § 258 Insolvenzordnung entspreche einem gerichtlichen Vergleich.⁵⁹

Die höchsten Einnahmefälle entfielen mit 195,8 Mio. Euro auf unbefristet niedergeschlagene Forderungen.⁶⁰ Diese Forderungen werden nicht weiterverfolgt, weil deren Einziehung auf Dauer voraussichtlich keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen (vgl. § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB IV).

Die Einnahmefälle durch befristet niedergeschlagene Forderungen ermittelte die Bundesagentur im Haushaltsjahr 2022 mit -45,6 Mio. Euro.

Diesen Minusbetrag begründete die Bundesagentur damit, dass im Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 4 mehr befristet niedergeschlagene Forderungen aus Arbeitslosen- und Insolvenzgeld storniert worden seien, als neue befristete Niederschlagungen hinzukamen. Beim Insolvenzgeld resultierten die Stornierungen aus der Verbuchung von Ausschüttungen bei Beendigung von Insolvenzverfahren.⁶¹ Beim Arbeitslosengeld resultierten die Stornierungen aus der „Verjährungssachbearbeitung“ aus Anlass der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts⁶². Im Zuge der „Verjährungssachbearbeitung“ habe die Bundesagentur im Jahr 2022 befristet niedergeschlagene Forderungen aus dem Jahr 2018 storniert, um verjährungsunterbrechende Maßnahmen einleiten zu können⁶³.

Die Übersicht der Einnahmefälle als fester Bestandteil der Jahresrechnung erfüllt den Zweck, den Beitragszahlenden und der Öffentlichkeit den Bestand der Einnahmefälle für das jeweilige Haushaltsjahr nachzuweisen. Indem die Bundesagentur in der Jahresrechnung 2022 einen rechnerischen Minusbetrag als Bestand der befristet niedergeschlagenen Forderungen ausweist, verfolgt sie diesen Zweck der Transparenz bei den Einnahmefällen nicht ausreichend. Auf diese Weise ist der tatsächliche Bestand an Einnahmefällen nicht ersichtlich.

Die Bundesagentur sollte in der Jahresrechnung 2022 den Bestand der im Haushaltsjahr 2022 gebuchten Einnahmefälle ausweisen. Sollte sie dazu nicht in der Lage sein, muss sie dies in der Jahresrechnung gesondert darlegen.

⁵⁸ Schlegel/Voelzke, juris-Praxis Kommentar-SGB IV, 4. Auflage 2021, § 76 Rn. 53 (Stand: 1. August 2021).

⁵⁹ Bundesagentur, ergänzende Informationen zu den Einnahmefällen 2022 vom 3. April 2023, CF 23 - 3326.

⁶⁰ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Übersicht über die Einnahmefälle aus Forderungen, Seite 54.

⁶¹ Bundesagentur, ergänzende Informationen zu den Einnahmefällen 2022 vom 3. April 2023, CF 23 - 3326.

⁶² Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2021 (B 11 AL 5/20 R) gilt für Erstattungsansprüche, die auf Grundlage von § 50 Absatz 3 SGB X festgesetzt wurden, eine vierjährige Verjährungsfrist (§ 50 Absatz 4 Satz 1 SGB X). Bisher sei die Bundesagentur von einer dreißigjährigen Verjährungsfrist (§ 52 Absatz 2 SGB X) ausgegangen. Die Bundesagentur prüfe derzeit, welche Forderungen bereits verjährt seien und bei welchen Forderungen die Verjährung durch entsprechende Maßnahmen gehemmt werden könne.

⁶³ Bundesagentur, E-Mail an den Bundesrechnungshof vom 31. Mai 2023, CF 23.

Die Bundesagentur hat hierzu erklärt, dass bei der Aufzeichnung der Einnahmeausfälle die im Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen abgebildet werden. Dabei bleibe unberücksichtigt, ob die Forderung bereits Bestandteil einer Meldung in den Vorjahren war. Bisher würden in den Jahresrechnungen die Einnahmeausfälle als Summe aus Zu- und Abgängen im Haushaltsjahr – ohne Berücksichtigung des Jahres der erstmaligen Niederschlagung – dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2022 habe diese Vorgehensweise beispielsweise zur Folge, dass bei den befristeten Niederschlagungen ein negativer Wert ausgewiesen wird, da mehr Niederschlagungen storniert (Abgang) als neu erfasst (Zugang) wurden. Die Bundesagentur stehe aktuell im Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und strebe eine geänderte Ermittlung der Einnahmeausfälle an. Diese könne erstmalig in der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 abgebildet werden. Die Bundesagentur hat in der Jahresrechnung 2022 einen erklärenden Hinweis bei den dargestellten Einnahmeausfällen angebracht.

4.2.7 Haushaltsvermögen

Das Haushaltsvermögen der Bundesagentur setzt sich aus Forderungen gegenüber Dritten im Einziehungsverfahren und gewährten Darlehen aus Haushaltsausgaben zusammen. Die Bundesagentur verfügte zum 31. Dezember 2022 über ein Haushaltsvermögen von 1,3 Mrd. Euro. Es stieg gegenüber dem Vorjahr um 128,3 Mio. Euro.⁶⁴

Die Bundesagentur verzeichnete einen wesentlichen Anstieg bei den Forderungen gegenüber Dritten aus Kurzarbeitergeld. Kurzarbeitergeld wird vorläufig bewilligt. Durch eine spätere Abschlussprüfung stellt die Bundesagentur fest, inwieweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt waren. Die Prüfung kann ergeben, dass Kurzarbeitergeld ganz oder teilweise zu erstatten ist. Die Forderungen aus Kurzarbeitergeld sind zum Jahresende 2022 um 147,2 Mio. Euro und damit auf 224,2 Mio. Euro angestiegen.⁶⁵

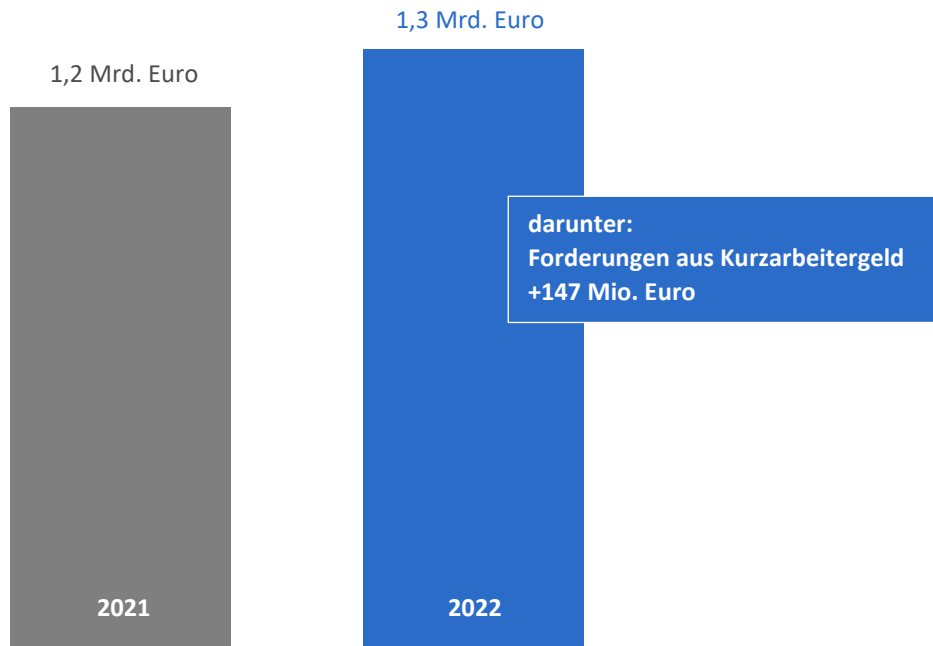
⁶⁴ Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Haushaltsvermögen, Seite 76.

⁶⁵ Ebenda.

Abbildung 5

Haushaltsvermögen im Vorjahresvergleich angestiegen

Forderungen aus Kurzarbeitergeld haben sich von 77 auf 224 Mio. Euro (+147 Mio. Euro) knapp verdreifacht.



Erläuterung: Bestand der Jahre 2021 und 2022 jeweils zum Stichtag 31. Dezember.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundesagentur, Jahresrechnung 2022, Haushaltsvermögen, Seite 76.

4.2.8 Versorgungsausgaben

Der „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ ist ein Sondervermögen zur Finanzierung aller gegenwärtigen und künftigen Versorgungsausgaben der Bundesagentur (§ 366a Absatz 7 SGB III). Der Versorgungsfonds finanziert sich insbesondere aus regelmäßigen und ergänzenden Zuweisungen aus dem Haushalt der Bundesagentur. Die Höhe der Zuweisungen wird durch Rechtsverordnung festgelegt (§ 366a Absatz 4 Satz 3 SGB III). Die Bundesagentur kann die aktive Arbeitsförderung bei einem defizitären Haushalt stärken, indem sie die regelmäßigen Zuweisungen an den Versorgungsfonds reduziert oder aussetzt.⁶⁶ Voraussetzung hierfür ist, dass die Bundesagentur zuvor ergänzende Zuweisungen geleistet hat.

Wie bereits im Jahr zuvor setzte die Bundesagentur im Haushaltsjahr 2022 die regelmäßigen Zuweisungen an den Versorgungsfonds aus. Sie war dazu berechtigt, da sie in den Jahren 2017 und 2018 ergänzende Zuweisungen an den Versorgungsfonds geleistet hatte (§ 366a Absatz 3 SGB III). Im Haushaltsjahr 2023 hat die Bundesagentur ihre regelmäßigen Zuweisungen an den Versorgungsfonds wieder aufgenommen.

⁶⁶ Bundestagsdrucksache 18/10512, Seite 25.

Der Versorgungsfonds hatte zum 31. Dezember 2022 einen Kapitalstock von 7,9 Mrd. Euro (Vorjahr 8,4 Mrd. Euro).⁶⁷

4.2.9 Personalbestand

Im Jahr 2022 betrug der Personalbestand im Bereich der Arbeitslosenversicherung insgesamt 61 026 Vollzeitäquivalente⁶⁸. Der Personalbestand liegt weiterhin auf dem durch die Pandemie erhöhtem Niveau. Im Verlauf der Jahre 2011 bis 2022 zeigte sich, dass die Bundesagentur den Personalbestand bei strategischen Führungspositionen (außertarifliche Beschäftigungsverhältnisse – AT-Bereich) kontinuierlich ausbaut.⁶⁹

Der Bundesrechnungshof stellte bereits bei mehreren Schwerpunktprüfungen und Bemerkungen fest, dass die Bundesagentur teilweise kleine Organisationseinheiten bildet. Für die Leitung dieser Organisationseinheiten setzte sie entsprechendes Führungspersonal unwirtschaftlich ein.⁷⁰

⁶⁷ Bundesagentur, Jahresrechnung 2021, Saldendarstellung des Wirtschaftsplans „Versorgungsfonds der BA“ im Jahr 2021, Seite 78.

⁶⁸ In den Bereichen Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung für die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

⁶⁹ Bundesagentur, Zeitreihe Mitarbeiterkapazitäten 2011 bis 2022, POE 31, Stand: 27. Februar 2023.

⁷⁰ Bundestagsdrucksachen 19/5500 Nummer 16: „Bundesagentur für Arbeit richtet weiteren Geschäftsbereich ein ohne den Bedarf nachzuweisen“ und 19/15700 Nummer 12: „Bundesagentur für Arbeit setzt zu viel Leitungspersonal ein“.

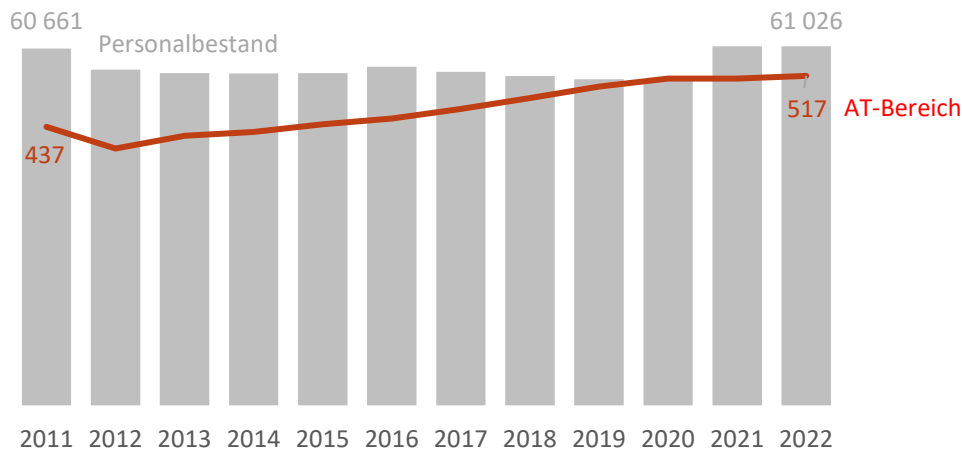
Bundesrechnungshof, Abschließende Mitteilungen über die Prüfungen:

- Neuorganisation der Bundesagentur für Arbeit vom 9. März 2015 (VI 2 - 2014 - 1009),
- Personalstruktur und Organisation der Regionaldirektionen vom 4. Mai 2016 (VI 2 - 2014 - 1136),
- Personalbedarfsermittlung bei der Bundesagentur für Arbeit vom 26. März 2018 (VI 1 - 2016 - 0559),
- Organisation und Aufgabenerledigung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) vom 8. Mai 2018 (VI 1 - 2016 - 0553) und
- Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit vom 17. Juli 2019 (VI 1 - 2019 - 0516).

Abbildung 6

Personalbestand weiterhin auf Pandemie-Niveau

Der Personalbestand im AT-Bereich wächst kontinuierlich.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundesagentur, Zeitreihe Mitarbeiterkapazitäten 2011 bis 2022, POE 31, Stand: 27. Februar 2023.

4.2.10 Plausibilität der Jahresrechnung

Die vorgelegte Jahresrechnung war rechnerisch plausibel. Darüber hinaus konnte die Bundesagentur Verpflichtungsermächtigungen aus technischen Gründen nicht vollständig in der Jahresrechnung ausweisen (vgl. Tz. 4.2.3). Ferner konnte die Bundesagentur den Bestand an Einnahmeausfällen nicht plausibel ausweisen (vgl. Tz. 4.2.6).

5 Einzelrechnungsprüfung BA

5.1 Prüfungsmethodik

Die Bundesagentur hat für die Bewirtschaftung des Beitragshaushalts spezielle Kassen- und Einzugsbestimmungen (KEBest) erlassen.⁷¹ Die KEBest regeln u. a. die Belegung der Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur. Sie wurden als Durchführungsanweisung zur BHO erlassen.

Die Bundesagentur bewirtschaftet ihre Einnahmen und Ausgaben durch Buchungen, die mit der Anordnung von Zahlungen entstehen. Anordnungen sind durch begründende Unterlagen

⁷¹ Bundesagentur, Durchführungsbestimmungen zum Kassen- und Einzugswesen in der Bundesagentur für Arbeit (KEBest) in der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anordnung der zu prüfenden Buchung, SE 443.

zu belegen (Belegpflicht).⁷² Die begründenden Unterlagen müssen Zweck und Anlass der Zahlung zweifelsfrei erkennen lassen.⁷³

Ziel der Einzelrechnungsprüfung BA war es festzustellen, ob die Einnahme- und Ausgabebuchungen der Bundesagentur im Haushaltsjahr 2022 vollständig belegt waren und die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. Nicht Gegenstand dieser Prüfung war, ob die haushaltsrechtlichen Vorschriften in materieller Hinsicht bei der Erhebung von Einnahmen und der Leistung von Ausgaben eingehalten wurden. Ebenso wurde nicht geprüft, ob darüber hinaus fachrechtliche Vorschriften beachtet wurden (z. B. die Höhe des Leistungsanspruchs).

Grundlage der Einzelrechnungsprüfung BA bildeten die Einnahme- und Ausgabebuchungen (ohne Personalausgaben) der Bundesagentur im Haushaltsjahr 2022 für den Bereich der Arbeitslosenversicherung. Die Bundesagentur stellte uns hierzu Listen mit insgesamt 24 811 705 Buchungen (Grundgesamtheit) zur Verfügung.⁷⁴

Die Buchungen der Grundgesamtheit wurden auf Basis eines mathematisch-statistischen Stichprobenverfahrens geprüft. Mit diesem Verfahren können die Ergebnisse der Stichprobenprüfung auf die Buchungen der Grundgesamtheit bezogen werden (Intervallschätzverfahren). Der Stichprobenumfang bestimmt sich dabei auf Grundlage der gewählten Aussagekraft (Sicherheitswahrscheinlichkeit und Schätzfehler) und der Fehlerquote des Vorjahres.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresfehlerquote von 7,0 %⁷⁵ und der Aussagekraft (Sicherheitswahrscheinlichkeit: 95 %, Schätzfehler: +/- 2 Prozentpunkte) ermittelten wir einen Stichprobenumfang von mindestens 625 Buchungen. Wir haben den Stichprobenumfang auf 635 Buchungen erweitert. Dieser Sicherheitsaufschlag gewährleistet die Aussagekraft, sofern Buchungen im Ausnahmefall (z. B. Zeugenschutz) nicht geprüft werden können.

Zunächst haben wir die Buchungen der Grundgesamtheit in die Schichten Ausgaben⁷⁶, Verwaltungsausgaben⁷⁷ und Einnahmen gruppiert. Wir zogen aus jeder Schicht per Zufallsauswahl eine Stichprobe. Der Stichprobenumfang je Schicht richtete sich nach dem Anteil der jeweiligen Schicht an der Grundgesamtheit (proportional geschichtete Stichprobe). Die Schicht der Ausgaben umfasste mit 81,0 % den größten Anteil an der Grundgesamtheit und stellt damit die meisten Buchungen der gesamten Stichprobe.

⁷² § 75 BHO.

⁷³ Bundesagentur, KEBest, Nummer 6.2.

⁷⁴ Bundesagentur, Datenlieferung an den Bundesrechnungshof vom 19. Januar 2023, CF 21.

⁷⁵ Bundesrechnungshof, Abschließende Mitteilung über die Prüfung der Jahresrechnung und ordnungsgemäßen Belegung der Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2021 vom 16. August 2022 (VI 1 - 0001119).

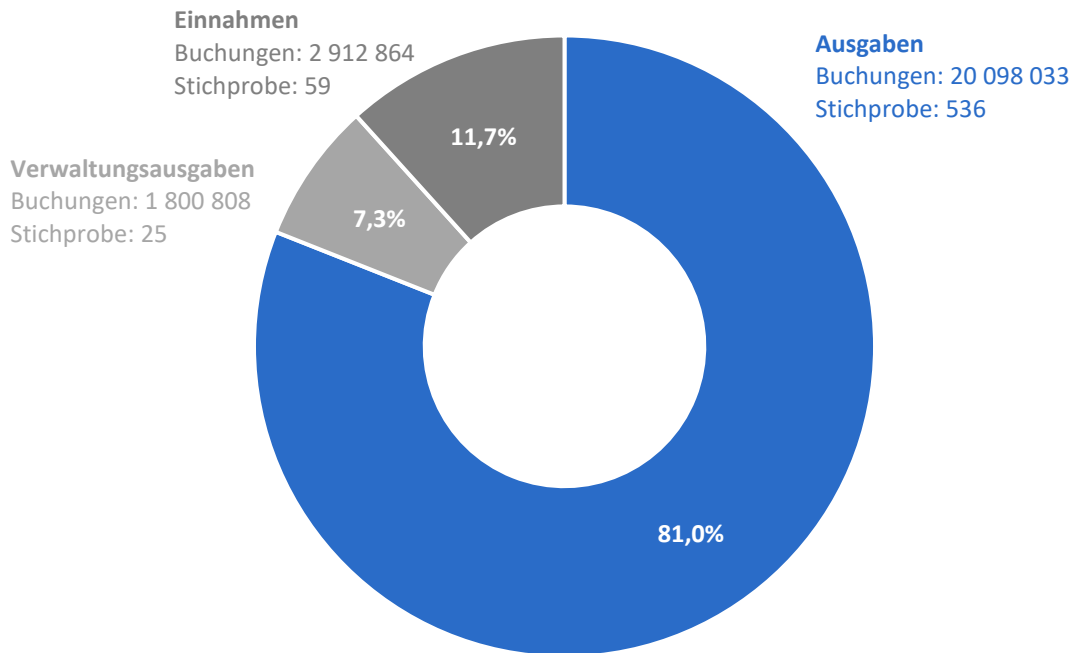
⁷⁶ Ausgaben an Leistungsberechtigte.

⁷⁷ Ausgaben im Verwaltungsbereich, ohne Personalausgaben.

Abbildung 7

Anteil der Schichten an der Grundgesamtheit

Schicht der Ausgaben stellt den größten Teil der Stichprobe.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundesagentur, Datenlieferung an den Bundesrechnungshof vom 19. Januar 2023, CF 21.

5.2 Gegenstand der Prüfung

Die Bundesagentur nutzt für die Bearbeitung, Berechnung und Zahlung ihrer Leistungen verschiedene IT-Verfahren. Die begründenden Unterlagen hierzu archiviert die Bundesagentur – mit Ausnahme der Verwaltungsausgaben – digital in einer elektronischen Akte (eAkte).⁷⁸

Für die Archivierung von begründenden Unterlagen im Bereich der Verwaltungsausgaben hat die Bundesagentur bisher keine eAkte eingeführt. Die begründenden Unterlagen hierzu archiviert die Bundesagentur papiergebunden.

Für die Einzelrechnungsprüfung BA nutzten wir die ortsunabhängigen Zugriffsmöglichkeiten auf die IT-Anwendungen der Bundesagentur (Virtuelle Desktop Infrastruktur – VDI). Die Unterlagen zu den Stichprobenfällen im Bereich der Verwaltungsausgaben stellte uns die Bundesagentur zur Verfügung.

⁷⁸ Bundesagentur, HEGA 10/2012 – 02 – Verfahrenshinweise zur Nutzung der elektronischen Akte (eAkte) im operativen Bereich SGB III vom 22. Oktober 2012.

Wir prüften bei den 635 Buchungen, ob die in Abbildung 10 aufgeführten haushaltsrechtlichen Kriterien eingehalten wurden.

Dabei erfassten wir alle Fehler eines Vorgangs. Für die Berechnung der Fehlerquote wurde jeder fehlerhafte Vorgang einmal berücksichtigt.

Abbildung 8

Haushaltsrechtliche Kriterien der Einzelrechnungsprüfung BA

begründende Unterlagen • liegen vollständig vor	Haushaltsjahr • Buchung im betreffenden Haushaltsjahr	Finanzstelle • Buchung aus dem Budget der zuständigen Dienststelle	Zahlbetrag • Zahlbetrag entspricht Bewilligung /Antrag oder Rechnung	Finanzposition • Buchung beim zutreffenden Haushaltsitel
Bankverbindung • Zahlung auf angegebene Bankverbindung	sachliche/ rechnerische Richtigkeit • Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Zahlung bescheinigt	4-Augen-Prinzip* • Beteiligung von mindestens zwei Personen am Zahlungsvorgang	Anordnungsbefugnis • Person war zur Anordnung der Zahlung befugt	Fälligkeit • Zahlung wurde innerhalb der Zahlungsfrist geleistet

Erläuterung: *) Zahlungsvorgänge, die nach Weisungslage von nur einer Person angeordnet werden dürfen, haben wir entsprechend berücksichtigt.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zur BHO, Nummer 1.3 und Bundesagentur, KEBest, Nummer 4.1 Mindestangaben.

5.3 Ergebnis

5.3.1 Ausgaben

5 von 514 Buchungen werteten wir als nicht prüfbar. Bei diesen Buchungen handelte es sich um Sammelüberweisungen für mehrerer Leistungsfälle. Wir nahmen diese Buchungen aus der Stichprobe heraus.

35 der 509 geprüften Buchungen (6,9 %) waren fehlerhaft.

Dabei enthielten 2 der 35 Buchungen jeweils Beanstandungen bei zwei haushaltsrechtlichen Kriterien. Die Summe der nachfolgend dargestellten fehlerhaften Fälle in der Schicht der Ausgaben (37) ist daher höher als die Anzahl der fehlerhaften Buchungen (35).

Abbildung 9

Haushaltsrechtliche Fehler bei den Ausgaben

19 der 37 Beanstandungen (51 %) umfassten Mängel bei der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips bei der Anordnung von Zahlungen.

4-Augen-Prinzip 19 Fälle	•Anordnung der Zahlung von nur einer Person vorgenommen, obwohl die Beteiligung einer zweiten Person erforderlich war (IT-Verfahren COLIBRI)
begründende Unterlagen 10 Fälle	•Unterschriften fehlten auf Antragsunterlagen oder Bescheinigungen
Finanzstelle 4 Fälle	•Ausgaben wurden nicht der zuständigen Finanzstelle zugeordnet (darunter: 3 Fälle beim IT-Verfahren COLIBRI)
Fälligkeit 2 Fälle	•Zahlungen wurden zu spät und damit nicht innerhalb der Zahlungsfrist geleistet
Bankverbindung 1 Fall	•Zahlung auf eine nicht vom Antragsteller angegebene Bankverbindung
Finanzposition 1 Fall	•Ausgabe wurde einer nicht zutreffenden Finanzposition zugeordnet

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundesrechnungshof, Ergebnis der Einzelrechnungsprüfung BA.

Erläuterungen zum Fehlerschwerpunkt 4-Augen-Prinzip im IT-Verfahren COLIBRI

Die Zentrale der Bundesagentur hat die Bearbeitung und Anordnung von Zahlungen für das Aufgabengebiet Arbeitslosengeld und Weiterbildungskosten (IT-Verfahren COLIBRI) mit Weisung geregelt. Danach kann auf die Beteiligung einer zweiten Person am Zahlungsvorgang bei bestimmten Fallgestaltungen verzichtet werden. Hierzu gehört u. a. folgende Fallgestaltung:⁷⁹

„[...] Änderungen, wenn die Zahlungen im voraussichtlichen Anspruchszeitraum insgesamt den Betrag von 7 500 Euro nicht übersteigen. In den Betrag sind alle Leistungen einzubeziehen (z. B. SV-Beiträge)“

⁷⁹ Bundesagentur, Anlage zur Weisung 201812029 COLIBRI vom 20. Dezember 2018.

Bei diesen Fallgestaltungen sieht das IT-Verfahren COLIBRI bisher keine systemseitige Überprüfung für die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips vor. Die Sachbearbeitung muss in diesen Fällen eigenverantwortlich prüfen, ob die Änderungen im Anspruchszeitraum den Betrag von 7 500 Euro übersteigen. Dabei ist der gesamte Anspruchszeitraum – unabhängig vom Zeitpunkt der Änderung – in die Prüfung des Höchstbetrages von 7 500 Euro einzubeziehen.⁸⁰

Wir stellten bei unseren geprüften Vorgängen fest, dass diese Fallgestaltungen häufig nicht im erforderlichen 4-Augen-Prinzip zur Zahlung angewiesen wurden. Dies betraf beispielsweise Änderungen der Lohnsteuerklasse, des Bemessungsentgelts und der verfügbaren wöchentlichen Arbeitszeit bei laufenden Leistungsansprüchen.

Solange die Bundesagentur keine systemseitige Überprüfung im IT-Verfahren COLIBRI implementiert, sollte sie die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips mit organisatorischen Maßnahmen sicherstellen. Dies ist umso mehr erforderlich, als auch die Interne Revision der Bundesagentur bei ihrer Prüfung im Bereich des Arbeitslosengelds hohe Fehlerquoten festgestellt hat.⁸¹

Die Bundesagentur hat zugesagt, dass IT-Verfahren COLIBRI in mehreren Schritten technisch anzupassen. Das 4-Augen-Prinzip bei einmalig gezahlten Weiterbildungskosten werde bereits im Jahr 2023 umgesetzt. Die vollumfängliche technische Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips für alle Leistungsarten im IT-Verfahren COLIBRI sei bis Ende 2025 vorgesehen.

5.3.2 Verwaltungsausgaben

Sammelkassenanordnung von Reisekostenerstattungen

2 der 46 Buchungen werteten wir als nicht prüfbar. Hierbei handelte es sich um Buchungen bei Anträgen auf Reisekostenerstattung, die im Zuge einer einmaligen Sammelkassenanordnung zur Auszahlung angewiesen wurden. Als Grund hierfür gab die Bundesagentur an, dass sich nach der Pandemie und der Einführung der neuen Fachsoftware im Reiseservice ein Bearbeitungsrückstand von über 100 000 Anträgen aufgebaut habe. Die Beschäftigten warteten zu dieser Zeit sieben Wochen auf die Erstattung der Reisekosten. Aus diesem Grund entschied die Bundesagentur, alle vorliegenden Anträge auf Reisekostenvergütungen für eintägige Dienstreisen unter 20 Euro **einmalig** mit einer Sammelabrechnung zur Zahlung zuzuordnen. Die Bundesagentur sah in diesen Fällen kein Risiko für die damit entfallene Einzelantragprüfung. Die automatisierte Berechnung der Reisekostenerstattung bei diesen einfachen Anträgen sei von der Fachsoftware bisher immer korrekt ermittelt worden. Sie konnte so ca. 20 000 rückständige Anträge abbauen.⁸²

⁸⁰ Bundesagentur, E-Mail an den Bundesrechnungshof vom 18. März 2021, CF21.

⁸¹ Bundesagentur, Interne Revision, Revision SGB III, Bericht Vertikale Revisionen 2021/2022, Zusammenfassung der Ergebnisse im Bereich Arbeitslosengeld vom April 2023.

⁸² Bundesagentur, Vermerk „Einmalige zentrale Sammelkassenanordnung für Anträge auf Reisekostenerstattung mit Erstattungsbeträgen bis 20 €“ vom 18. August 2022, GB 2 - 2132.

Wir nahmen diese Buchungen aus der Stichprobe heraus.

7 der 44 geprüften Buchungen (15,9 %) waren fehlerhaft.

In der nachfolgenden Abbildung sind die fehlerhaften Fälle in der Schicht der Verwaltungsausgaben nach haushaltsrechtlichen Kriterien dargestellt.

Abbildung 10

Haushaltsrechtliche Fehler bei den Verwaltungsausgaben

3 der 7 Beanstandungen (43 %) umfassten Mängel bei der Einhaltung des Fälligkeitszeitpunktes der Zahlungen.

Fälligkeit 3 Fälle	•Zahlungen wurden zu spät und damit nicht innerhalb der Zahlungsfrist geleistet
Finanzstelle 2 Fälle	•Ausgaben wurden nicht der zuständigen Finanzstelle zugeordnet
Finanzposition 1 Fall	•Ausgabe wurde einer nicht zutreffenden Finanzposition zugeordnet
Zahlbetrag 1 Fall	•Auszahlungsbetrag war zu hoch und entsprach damit nicht dem Antrag

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundesrechnungshof, Ergebnis der Einzelrechnungsprüfung BA.

5.3.3 Einnahmen

4 der 75 Buchungen werteten wir als nicht prüfbar. Dabei handelte es sich um Rückforderungen der Bundesagentur, deren ursprüngliche Zahlungsanordnung teilweise über 19 Jahre zurückliegt. Die begründenden Unterlagen hierzu waren nicht vollständig in der eAkte archiviert. Wir verzichteten in diesen Fällen auf die Nachlieferung der Unterlagen und haben diese Buchungen daher aus der Stichprobe entfernt.

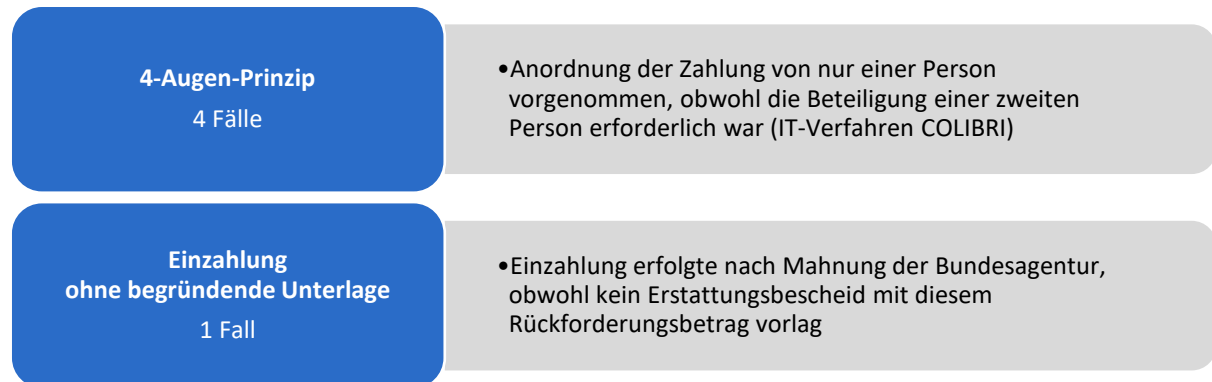
5 der 71 geprüften Buchungen (7,0 %) waren fehlerhaft.

In der nachfolgenden Abbildung sind die fehlerhaften Fälle in der Schicht der Einnahmen nach haushaltsrechtlichen Kriterien dargestellt.

Abbildung 11

Haushaltsrechtliche Fehler bei den Einnahmen

4 der 5 Beanstandungen (80 %) umfassten Mängel bei der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips bei der Anordnung von Zahlungen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundesrechnungshof, Ergebnis der Einzelrechnungsprüfung BA.

5.3.4 Statistische Fehlerquote

Insgesamt waren 47 der 624 prüfbaren Buchungen der Stichprobe fehlerhaft. Die Fehlerquote der Stichprobe betrug damit 7,5 %. Ausgehend von dieser Fehlerquote ergab sich für die Grundgesamtheit mit 24 811 694⁸³ Buchungen nach dem Intervallschätzverfahren Folgendes:

Gesamtergebnis im Haushaltsjahr 2022

Mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % waren zwischen 5,4 und 9,6 % und damit zwischen 1,3 und 2,4 Millionen Buchungen fehlerhaft.⁸⁴

Die stichprobenbezogene Fehlerquote von 7,5 % hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Haushaltsjahr 2021: 7,0 %). Die Fehlerquote wurde dabei wesentlich durch die fehlende Beachtung des 4-Augen-Prinzips beeinflusst.

⁸³ Elf nicht prüfbare Buchungen wurden aus der Stichprobe und damit aus der Grundgesamtheit entfernt.

⁸⁴ Die ermittelte Fehlerquote der Stichprobe ist mit 7,5 % höher als die angenommene Fehlerquote des Vorjahres (7,0 %) zur Berechnung der Stichprobengröße. Dies hat Einfluss auf die Aussagekraft im Intervallschätzverfahren. Das Fehlerintervall vergrößert sich damit von +/- 2 % auf +/- 2,1 %.

6 Fazit

Die vorgelegte Jahresrechnung war rechnerisch plausibel. Hinzuweisen ist auf die seit dem Jahr 2012 unvollständige Abbildung von Verpflichtungsermächtigungen. Durch eine fehlende technische Funktionalität im IT-Verfahren COLIBRI kann die Bundesagentur die Vorbelastung des Haushalts für Folgejahre nur mit manuellen, aufwendigen und fehleranfälligen Nacharbeiten lediglich grob einschätzen. Sie hat zugesagt, den Fehler erstmals mit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 abzustellen. Darüber hinaus hat sie erklärt, die Einnahmeausfälle ab dem Jahr 2024 korrekt abbilden zu können. Sie hat einen entsprechenden Hinweis in der Jahresrechnung ausgebracht.

Die stichprobenbezogene Fehlerquote im Ergebnis der Einzelrechnungsprüfung BA lag mit 7,5 % höher als im Vorjahr (7,0 %). Hier zeigten sich vermehrt Mängel bei der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips bei Zahlungen mit dem IT-Verfahren COLIBRI.

7 Stand des Entlastungsverfahrens

Der Verwaltungsrat der Bundesagentur wird voraussichtlich am 10. November 2023 über die Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2022 entscheiden.⁸⁵

Romers

Geck

⁸⁵ Bundesagentur, Information an den Bundesrechnungshof vom 28. April 2023, CF 21.